

Punktesystem

zur Verwendung des Budgets nach Maßgabe des §4 und §5 (ARR, 2021)

Punkteverteilung:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 0 und 3 Jahren in der Krippe betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind drei Bewertungspunkte pro Betreuungsmonat.
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 2 und 7 Jahren in einer Kindertagesstätte kostenpflichtig betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind einen Bewertungspunkt pro Betreuungsmonat.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein schulpflichtiges leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 6 und 16 Jahren in einer pädagogischen Nachmittagsbetreuung kostenpflichtig betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind einen Bewertungspunkt pro Betreuungsmonat.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Jugendlichen bis 27 Jahre in einer kostenpflichtigen Ausbildung/ Studium haben, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Jugendlichen zwischen 1 und 3 Bewertungspunkten pro Monat und anfallender Fixkosten für die Ausbildung.
5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind, Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, Partnerin oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister) mit einem gesetzlich anerkannten Pflegegrad in häuslicher Umgebung betreuen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis bei Pflegegrad 1 & 2 einen Bewertungspunkt, bei Pflegegrad 3 & 4 zwei Bewertungspunkte und bei Pflegegrad 5 drei Bewertungspunkte je Betreuungsmonat.
6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gesundheits- und mobilitätsfördernde Maßnahmen für sich selbst in Anspruch nehmen wollen, können einen Antrag auf Bezuschussung der Anschaffungskosten eines Fahrrads stellen. Die Bezuschussung ist nur möglich, wenn kein „Jobradleasing“ über die Entgeltumwandlung in Anspruch genommen wird.
Ebenso können Anträge auf Bezuschussung gesundheitsfördernder Maßnahmen gestellt werden. Diese sind z. B. Beiträge zum Fitnessstudio, Sportverein oder auch Gebühren für Kurse zur Rehabilitation (z. B. Yoga, Rückenschule, Wassergymnastik, Ernährungsberatung).

Berechnungsverfahren – Antragsfristen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen die genannten Tatbestände jährlich mittels Formular **bis zum 31. Januar des Folgejahres** mit. Die innerhalb eines Kalenderjahres erreichten Bewertungspunkte werden addiert und bei Teilzeitbeschäftigten mit dem prozentualen Anteil der Teilzeitbeschäftigung an einem Vollzeitverhältnis multipliziert (individuelle Zahl der Bewertungspunkte). Nach Ermittlung der zu verausgabenden Summe des Familienbudgets für ein Kalenderjahr wird das Familienbudget für jeden Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin durch die Gesamtsumme der individuellen Bewertungspunkte dividiert. Als Ergebnis ergibt sich ein Betrag in Euro, der den Wert für einen Bewertungspunkt darstellt (Punktwert). Die Zahl der Bewertungspunkte wird je Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit dem Punktwert multipliziert. Bewertungspunkte, die der Steuer-, Sozialversicherungs- bzw. EZVK-Pflicht unterliegen, sind Brutto-Beträge. Die sich für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ergebende Summe (max. ein monatliches Bruttoentgelt) wird dann mit der Gehaltsabrechnung im April zur Auszahlung gebracht. Zweifelsfälle werden der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zugeleitet, die der Arbeitsrechtlichen Kommission regelmäßig berichtet.

Antragsgründe Betreuung/ Pflege	Punktezahl	Bemerkungen
Betreuung eines leiblichen oder staatlich anerkannten Adoptiv- oder Pflegekindes in einer Krippe zwischen 0 und 3 Jahren, kostenpflichtig	Je Kind 3 Punkte/ je Betreuungsmonat	Nachweis Übernommen werden keine reinen Verpflegungskosten
Betreuung eines leiblichen oder staatlich anerkannten Adoptiv- oder Pflegekindes in einer Kita zwischen 2 und 7 Jahren, kostenpflichtig	Je Kind 1 Punkt/Monat	Nachweis Übernommen werden keine reinen Verpflegungskosten
Betreuung eines schulpflichtigen leiblichen oder staatlich anerkannten Adoptiv- oder Pflegekindes zwischen 6 und 16 Jahren in einer pädagogischen Nachmittagsbetreuung, kostenpflichtig	Je Kind 1 Punkt/Monat	Nachweis Übernommen werden keine reinen Verpflegungskosten
Zuschuss zu einer kostenpflichtigen Ausbildung/ einem Studium für eigene Kinder bis 27 Jahre	Je Kind/ Monat 1 Punkt bei 300,-- € 2 Punkte bis 600,-- € 3 Punkte bis 900,-- € & darüber	Nachweis (z. B. über Studiengebühren, Mieten, Astabeiträge)
Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen durch den Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin	Pflegegrad 1 & 2 je 1 Punkt/ Monat Pflegegrad 3 & 4 je 2 Punkte/ Monat Pflegegrad 5 je 3 Punkte/ Monat	Nachweis Pflegekasse
Mobilitätsfördernde Maßnahme Bezuschussung „Jobrad“ (Anschaffungskosten)	Einmalig 12 Punkte (alle fünf Jahre – bei Neuanschaffung)	Nachweis - personalisiert Anschaffungsrechnung
Gesundheitsfördernde Maßnahmen (Mitgliedsbeiträge und Kosten für Einzelkurse)	pro Jahr 3 Punkte (Mitgliedsbeitrag) bzw. bis zu drei Einzelkurse mit jeweils 1 Punkt. Kann sich addieren.	Nachweis - personalisiert Mitgliedsrechnung Kursrechnung

Die Summe der Punkte können aus allen Bereichen „Betreuung, Pflege, gesundheits- und mobilitätsfördernden Maßnahmen“ generiert und addiert werden.